

Einführung Opferhilfe – Opferhilfen in Europa und Deutschland – ein Überblick

Quellen

Opferhilfe ist das **Paradigma der Nächstenliebe**: Auf die Frage des Schriftgelehrten, was er tun müsse, um das ewige Leben zu gewinnen, erwidert Jesus mit der Erzählung vom „Barmherzigen Samariter“ (Lukas 10, 25-37), einem Kriminalfall. Dem halbtoten Raubopfer hilft der reisende Samariter, nachdem zuvor die zur Hilfe besonders Berufenen, der Priester und der Levit, ungerührt vorübergegangen waren.

Aus der weiteren Europäischen Geschichte ist dann wohl eine spezielle Tradition der Hilfe für Opfer von Straftaten nicht überliefert. Verbrechensopfer zu werden ist hingegen Schicksal wie anderes Schlimme. Hilfe geht in der allgemeinen familialen, kirchlichen und gemeindlichen Versorgung Notleidender (Alte, Arme, Kranke...) auf.

Ein eigener Blick auf Gewaltopfer entwickelte sich seit dem 19. Jahrhundert:

- Beginnend mit den Kriegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden Soldaten, die mit schweren psychischen Beeinträchtigungen aus der Schlacht kommen, als „krank“ (und nicht einfach als feige) wahrgenommen. Der französische Neurologe Charcot (1825-93) prägt der Begriff „Kriegshysteriker“ für angeboren schwache („weibliche“ – „hystera“ [griech.] = Gebärmutter) Soldaten. Im ersten Weltkrieg kommt in der deutschen Psychiatrie die (auch noch abwertende) Bezeichnung „Kriegszitterer“ auf.
- In den 1970er Jahren nimmt man an Vietnam-Veteranen dauerhafte psychische Beeinträchtigungen wahr, die als ein eigenes Krankheitsbild anerkannt werden: 1980 nimmt das DSM (Diagnostical and Statistical Manual of Psychiatric Diseases) in seiner Fassung III die „posttraumatische Belastungsstörung“ auf, 1992 folgt die ICD.

- Gleichzeitig entsteht, als neuer Zweig der bisher allein Täter-konzentrierten Kriminologie die „Viktimologie“, die Wissenschaft vom Verbrechensopfer. Sie erforscht auch die besonderen Beeinträchtigungen durch Straftaten und die Bedürfnisse der Opfer zur Bewältigung des Erlittenen. Deren Erfüllung beginnt sich der weiterentwickelte Sozialstaat anzunehmen.

In Deutschland

Hier beginnt die Opferhilfe im Jahr 1976: Der „Weiße Ring“ in Mainz und das erste Frauenhaus in Berlin, dem schnell zahlreiche weitere folgen, werden gegründet.

Der Weiße Ring war eine Gründung „von oben“ durch einen landesweit bekannten Fernsehjournalisten: am Anfang stand die Zentrale.

Die Frauenhäuser kamen, eins nach dem anderen, „von unten“, getragen von einer breiten „Graswurzelbewegung“.

Dieser Unterschied ist bis heute spürbar.

Weißer Ring – Anfänge

Den „Weißen Ring“ initiierte der ZDF-Fernsehjournalist Eduard Zimmermann.

Zimmermann selbst, 1929 geboren, war mehrfach erheblich straffällig (Diebstahl, Betrug) und hatte in den 40er und 50er Jahren längere Zeit in verschiedenen Gefängnissen gesessen. Er war stolz darauf, sich ganz durch eigene Willenskraft aus der Kriminalität ohne fremde Hilfe herausgearbeitet zu haben¹.

Seit den 1960er Jahren wurde er durch zwei Fernsehserien bundesweit bekannt: „Vorsicht Falle!“ warnte vor neuen Tricks kreativer Krimineller. „XY-ungelöst“ (seit 1967 bis jetzt), unter Zimmermanns Nachfolgern erfolgreich bis heute, bittet bei noch erfolglosen Tätersuchen um Mithilfe aller Rechtschaffenen. Als Subtext beschworen die Folgen seinerzeit eine allgegenwärtige Bedrohung durch.

Zu Zimmermanns „man muss nur wollen!“ passt, dass der Weiße Ring ausschließlich auf unbezahlte Ehrenamtliche als Opferhelfer setzt: Allein auf den guten Willen des Rechtschaffenen kommt es an. Auch ist man stolz darauf, immer noch ohne jede staatliche Förderung auszukommen. Die Geldquellen sind bis heute (in dieser Reihenfolge) Erbeinsetzungen, Spenden, Geldauflagen der Strafjustiz und Mitgliedsbeiträge.

Lang half der Weiße Ring nur diejenigen Opfern, die die erlittenen Straftaten zur Anzeige brachten, und so gegen die Täter mithalfen. Diese Forderung hat er erst 2014 aufgegeben, weil nach der Europäischen Opferschutzrichtlinie von 2012² die Unterstützung nicht von einer Strafanzeige abhängig gemacht werden durfte.

Weißer Ring heute

Heute hat der Weiße Ring eine mit hochqualifizierten, im Gegensatz zu den Beratern selbstverständlich bezahlten, Fachleuten besetzte Zentrale in Mainz. Sie sind u. a. eine effektive Lobby für Opfer bei Gesetzesvorhaben, wenn es um z. B. Verbesserungen im Strafprozess, um schnellere materielle Entschädigung, oder um mehr therapeutische Hilfen geht.

Es gibt ein Opferhilfe-Telefon (besetzt jeden Tag von 7 bis 22 Uhr), eine Online-Beratung (Antwort nach spätestens 72 Stunden, 3 Tagen, zugesagt), eine Akademie mit

¹ Siehe seine Autobiographie von 1969: Eduard Zimmermann: „Das unsichtbare Netz – ein Rapport für Freunde und Feinde“

² Art 8 Abs. 5: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Zugang zu Opferunterstützungsdiensten nicht davon abhängig ist, ob das Opfer eine Straftat einer zuständigen Behörde förmlich angezeigt hat.“

Angeboten für Fortbildung, sowie Unterstützung für Forschungsprojekte.

In 420 Außenstellen sind mehr als 3.000 ehrenamtliche Opferhelfer tätig, jedoch keine Hauptamtlichen. Eigene Räume für die Beratung, also Beratungsstellen, stehen nicht zur Verfügung; die Ehrenamtlichen beraten bei sich zuhause und beim Opfer, oder etwa in einem Café.

Bis vor wenigen Jahren ließ der Weiße Ring alle Anfragen um Hilfe über seine Mainzer Zentrale laufen. Seit kurzem sind die örtlichen Beratungsstellen – mit Namen des Beraters, Telefonnummer und Mailadresse – über die zentrale Website und andere Datenbanken, nach Orten geordnet, auch direkt zu finden.

Empirische Studien oder eine publizierte detaillierte Statistik zur Beratungspraxis liegen, soweit ersichtlich, über den Weißen Ring nicht vor. Kennwerte zu den einzelnen Beratern – wie viele Fälle bearbeiten sie jährlich im Durchschnitt, wie lange sind sie dabei, welche Zeit nehmen die Beratungen in Anspruch, Alter und Geschlecht der Beratenen, Delikte usw.? – sind deswegen nicht zugänglich.

Opferhilfe für Frauen und Mädchen

Die andere wesentliche Quelle des Opferschutzes in Deutschland sind die Präventions- und Opferhilfeprojekte, die „von unten“ aus der autonomen Frauenbewegung entstanden. Auch sie reichen bis 1976 zurück. Wollte der Weiße Ring eine als in ihrem So-Sein zunehmend bedroht dargestellte Gesellschaft gegen das Verbrechen – konservativ – unverändert bewahren, wandte sich im Gegenteil die Frauenbewegung gegen eine der patriarchalen Gesellschaft inhärente „strukturelle“ Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Neben Hilfen für Frauen als Opfer traten daher politische Ziele.

Sobald die Mittel dafür vorhanden waren – vor allem durch Förderung der öffentlichen Hand – wurden hauptamtliche Kräfte eingestellt.

Nach den autonomen Gruppen eröffneten auch die organisatorisch erfahrenen und finanziell potenteren (kirchlichen und freien) Wohlfahrtsträger Frauenhäuser, ohne ihre Arbeit explizit auf eine frauenpolitische Grundlage zu stellen; sie schlossen sich in einer (nicht mehr bestehenden) konkurrierenden „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Frauen- und Kinderschutzhäuser“ zusammen. Der frühere Gegensatz zwischen autonomen und verbandstragen Frauenhäusern hat inzwischen seine Schärfe verloren. Dazu trägt bei, dass 2002³ das zum Schutz (meistens) von Frauen und Kindern erlassene *Gewaltschutzgesetz* (GewSchG)⁴ in Kraft trat, nach dessen § 2 der Gewalttäter die gemeinsame Wohnung verlassen muss, wenn das Familiengericht sie dem Opfer

³ Nach österreichischem Vorbild von 1997.

⁴ Vom 11. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 3513).

zuweist.⁵ Eine strikte Rechtsprechung zum GewSchG enthält für die Wiederholungsgefahr eine Beweislastumkehr.⁶

Die Zahl der Frauenhäuser ist bundesweit seit einem Höchststand im Jahr 2000 um etwa 10 Prozent auf ca. 350 zurückgegangen. Die Bundesregierung hat zuletzt 2013 einen Bericht zur Lage der Frauenhäuser in Deutschland⁷ erstellt, der zum Ergebnis kommt, dass sie für eine zuverlässige Versorgung aller Zielgruppen – zu denen immer mehr Migrantinnen gehören – nicht ausreichen.

In den frühen 1980er Jahren werden die in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien schon länger bestehenden Selbsthilfegruppen für Frauen, die als Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt wurden, in Deutschland zum Vorbild. Im Oktober 1983 wird in Berlin der Verein „Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen“ gegründet. Neben Ehrenamtlichen werden bald angestellte Sozialarbeiterinnen eingesetzt. Im Folgejahr erscheint vielbeachtet „Väter als Täter“ (Kavemann/Lohstöter 1984) mit hohen Schätzungen (300.000 Fälle p.a. in Deutschland, zur Prävalenz sexuellen Missbrauchs zumal innerhalb der Familien. Das löst eine Gründungswelle weiterer „Wildwasser“-Vereine aus. Die frühen Wildwasser-Aktivistinnen hatten sich mit den bis in die 1980er Jahren, etwa bei den frühen Grünen (in deren „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle“), noch akzeptierten, ebenfalls aus der 1968er-Bewegung kommenden Pädophilen auseinandersetzen, die einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern verharmlosten, gar zum kindlichen Bedürfnis erklärten. Andererseits gerieten manche Wildwasser- (so in Worms) oder ähnlich orientierte Vereine (so das 1987 gegründete und 2008 aufgelöste „Zartbitter“ in Coesfeld) in den Verdacht, durch eine von Suggestion nicht freie „Aufdeckungsarbeit“ der falschen Verdächtigung sexuellen Kindesmissbrauchs Vorschub zu leisten. Zwei von Zartbitter bzw. Wildwasser angestoßene Strafverfahren der 1990er Jahre (der „Montessori“ Prozess in Münster/Westfalen⁸ und die drei „Worms/Mainzer“ Verfahren vor dem Landgericht Mainz) endeten, nach langer Untersuchungshaft, mit Freisprüchen aller Angeklagten.

Bei einer nach wie vor nennenswerten Zahl der deutsche Strafrichter ist aus jener Zeit

⁵ Das BMFSFJ hat 2004 als Bestandteil eines „Nationalen Aktionsplan zur Gewalt gegen Frauen“ von 1999 eine repräsentative Dunkelfeldstudie mit 10.000 Befragten zur Gewalt gegen Frauen durchführen lassen, in der konkrete Forderungen gewaltbetroffener Frauen an das Hilfesystem formuliert sind (Müller & Schröttler 2004, S. 34-35). Für die Gewalterfahrungen von Männern gab es zur selben Zeit immerhin eine nicht repräsentative „Pilotstudie“ mit Ergebnissen („Tendenzen“) zur psychischen und physischen Gewalt in Lebensgemeinschaften (Jungnitz et al. 2004, S. 10-11)

⁶ Kommentar von Palandt/Brudermüller (mit Rechtsprechungsnachweisen), Randnummer 6 zu § 1 GewSchG: „In Fällen, in denen Gewalttaten bereits geschehen sind, wird vermutet, dass weitere Taten zu erwarten sind. An die Widerlegung der Vermutung, die dem Täter obliegt, sind hohe Anforderungen zu stellen.“

⁷ „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder vom 18. September 2013“

⁸ Mit dem legendär gewordenen Medienkrieg zwischen Gisela Friedrichsen vom „Spiegel“ einer- und Alice Schwarzer von „Emma“ andererseits. Nach der Beweisaufnahme des Gerichts durchgesetzt hat sich die Position des Spiegel, dass es sich um eine falsche Verdächtigung des angeklagten Erziehers (eine „Hexenjagd“) gehandelt habe (siehe 1996, S. 52ff.).

ein Misstrauen gegen jede sich als „parteilich auf Seiten der Opfer“ bezeichnende Sozialarbeit bis heute verblieben.

Viele der ab 1980 gegründeten Wildwasser-Vereine gibt es, rechtlich jeweils selbständig, bis heute. Manche gehören dem Dachverband „Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt“ („FORSA“) an.⁹ Meist ist die Kooperation mit nicht feministisch geprägten Einrichtungen der Opferhilfe gut – so in den verbreiteten, arbeitsteilig von den örtlichen Opferhilfen gemeinsam getragenen „Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt“.

Der im Jahr 2004 (durch Fusion eines „autonomen“ mit einem anderen Bundesverband) entstandene „Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.“ („bff“) fasst bundesweit mehr als 190 Frauenberatungsstellen zusammen.

Die Frauenhäuser ihrerseits haben die Frauenhauskoordinierung (frauenhauskoordinierung.de) als Dachorganisation.

Gleichsam eine „Dachorganisation der Dachorganisationen“ für feministische Einrichtungen, die gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, stellt die „Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung“ („BKSF“) in Berlin dar. Sie versteht sich als politische Interessenvertretung der entsprechend spezialisierten Fachberatungsstellen.

weitere spezielle Hilfen für...

Vor allem in den Neuen Bundesländern kommt es seit 1990 immer wieder zu Straftaten gegen Migranten.¹⁰ Nach einem längeren Rückgang nehmen diese Taten beginnend mit der Flüchtlingswelle 2015 wieder stark zu, vorerst kulminierend in dem Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019. Schon im Jahr 2014 wird von Initiativen und Beratungsstellen aus mehreren Ländern ein „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ („VBRG“) gegründet. Er fördert den bundesweiten Ausbau spezieller Beratungsstellen. In deren Arbeit geht es außer um die Hilfe im Einzelfall auch darum, auf jeweils vorhandene rechtsradikale, „sozialdarwinistische“ usw. Tatmotive („hate crime“) aufmerksam zu machen, die, so lautet der Vorwurf, von den Strafverfolgungsbehörden oft nicht zur Kenntnis oder jedenfalls nicht ernst genug genommen werden. Durch die bei Beratung und Gerichtsbegleitung der Opfer gewonnenen Erkenntnisse will man ferner zu einem Gesamtbild rechtsradikaler Netzwerke beitragen.

⁹ „wildwasser.eu.html“ Das Impressum dieser Website nennt FORSA (Näheres unter „bag-forsa.de“; zugegriffen: 21. Juni 2017).

¹⁰ Eine die Zeit von 1990 bis 2013 umfassende Darstellung der Situation in Brandenburg gibt, aus den unterschiedlichsten Aspekten vom Dunkelfeld bei Tötungsdelikten bis zum forensische Umgang mit den Tätern, der Band Opferperspektive e.V. (2013).

Andere spezialisierte Einrichtungen kümmern sich um Opfer aus der LGBTI-Szene¹¹. Bundesweit bekannteste Einrichtung ist das seit 1990 bestehende Projekt „maneo“¹² in Berlin.

Diesen Einrichtungen geht es einerseits um Opferhilfe nach Taten, wenn Körperverletzungs- oder Bedrohungsdelikten homophobe Motive zugrunde liegen. Zur Hilfe im Einzelfall tritt das Sich-Einsetzen im politischen Raum für die Rechte lesbischer, schwuler und bisexueller etc. Menschen. Andererseits gibt es auch in der Schwulenszene untereinander sexuelle Übergriffe und Gewalt bis hin zum Einsatz von „k.o.-Tropfen“. Hier geht es einerseits um die Hilfe für als Opfer Betroffene, andererseits – primärpräventiv – um Aufklärung zur Risikovermeidung.

Ein allgemeiner Dachverband für so spezialisierte Beratungsstellen besteht nicht, jedoch gibt es einen „Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie“ (VLSP – www.vlsp.de)

Weitere spezialisierte Beratungsangebote: Der beschränkte Raum lässt hier bloß beispielhafte Nennung zu:

Seit 1987 besteht der „Koordinierungskreis gegen Menschenhandel“ („KOK“)¹³, dessen 37 Mitgliedsorganisationen Hilfe für Migrantinnen und Migranten als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung bieten, und der sich politisch etwa für ein Bleiberecht ausweisungsbedrohter Zeuginnen einsetzt, damit einschlägige Strafverfahren gegen die Menschenhändler nicht aus Beweisnot scheitern.

Bei Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Militär (dort seit dem Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien) gehören Prävention und Therapie Posttraumatischer Belastungsstörungen zu den Standardmaßnahmen.

Seit 1996 besteht leistet eine „SbE-Bundesvereinigung“ („Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V.“) fachkundig, durch „debriefing“ und andere Techniken, Hilfe zur Aufarbeitung seelischer Belastungen von Einsätzen bei Feuerwehr und Polizei¹⁴.

Die Verkehrsoferhilfe e.V. (VOH) ist (schon seit 1963) eine Einrichtung der deutschen Autohaftpflichtversicherer, die als Garantiefonds Verkehrsofern bei Unfällen in Deutschland, die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht werden oder bei denen ein Auto als „Tatwaffe“ eingesetzt wird, materiellen Schadensersatz gewährt. Für finanzielle Hilfe war sie im Übrigen Ansprechpartnerin für Opfer des terroristischen Anschlags am Breitscheidplatz in Berlin vom Dezember 2016.

¹¹ „lesbian, gay, bisexual, trans- and intersexual“

¹² <https://www.maneo.de>

¹³ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de>

¹⁴ <http://www.sbe-ev.de/index.php/de/wir-ueber-uns/sbe-in-kuerze>

Professionelle allgemeine Opferhilfen

Acht Jahre nach Gründung des Weißen Rings und erster Frauenhäuser gibt es im Hessischen Justizministerium Überlegungen, auch für die Opfer „allgemeiner“ Kriminalität eine professionelle Opferhilfe einzurichten. Es erscheint nötig, nicht nur für Opfer sexueller Gewalt, sondern für alle Betroffenen von Straftaten eine auf die Erfahrung spezialisierter Sozialarbeit gegründete, ausreichend finanzierte und auf Dauer angelegte Unterstützung bereitzustellen. Vorbilder sind in England und Wales seit 1972 bestehenden „Victim Support“-Einrichtungen.

1984 wird die „Hanauer Hilfe“ gegründet. Das Land Hessen stellt dem Trägerverein aus dem Etat des Justizministeriums Mittel für eine mit mehreren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzte Beratungsstelle zur Verfügung. Sie besteht bis heute. Angeboten werden Opferberatung, Zeugenbegleitung zu Gericht und (sehr viel später) Täter-Opfer-Ausgleich. Begleitend führt das Bundeskriminalamt eine Studie durch, in der 203 Opfer aus dem Zuständigkeitsbereich der damaligen Polizeidirektion Hanau nach ihren Erwartungen und Wünschen befragt wurden (Baurmann & Schädler 1991).

Kurz nach der Hanauer Hilfe, 1986, gründen die dortigen Justizsenate die Opferhilfen in Berlin und in Hamburg. Finanziert werden beide Vereine aus Landesmitteln. Während das sozialpädagogische Beratungs-Angebot der Opferhilfe Berlin dem der Hanauer Hilfe gleicht, ist die Opferhilfe Hamburg mit Ärztinnen/Ärzten und Psychologinnen/Psychologen besetzt, kann also über Beratung hinaus selbst Psychotherapie übernehmen. In Hessen ist die erfolgreiche Tätigkeit der Hanauer Hilfe Anlass zur Gründung weiterer professioneller Opferhilfen in den 1990er Jahren (Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden).

Später folgen weitere Länder; landesweite Einrichtungen sind die „Opferhilfe Sachsen“ und die als Stiftung verfasste „Opferhilfe Niedersachsen“.

Die 1996 vom Sächsischen Justizministerium als Verein gegründete und finanzierte Opferhilfe Sachsen betreibt landesweit neun mit spezialisierten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern arbeitende Beratungsstellen.

Die Opferhilfe Niedersachsen wird 2001 als Stiftung gegründet; sie unterhält in jedem Landgerichtsbezirk eine Beratungsstelle, landesweit 11. Sie arbeiten mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die aus der Bewährungshilfe angeordnet werden. Hier besteht – wengleich man in der Arbeit am Fall keine ehrenamtlichen Mitarbeiter einsetzt – eine institutionalisierte Kooperation mit dem Weißen Ring, der in jedem der 11 Regionalvorstände satzungsgemäß eines der drei (ehrenamtlichen) Vorstandmitglieder stellt.

Andere Länder, wie Sachsen-Anhalt, übertragen einem einheitlichen Sozialen Dienst der Justiz auch die allgemeine Opferhilfe.¹⁵ Das bringt grundsätzlich die Schwierigkeit mit sich, zwischen der Arbeit mit Tätern (mit der die Sozialen Dienste der Justiz, der Fallzahl nach weit überwiegend, in Bewährungs- und Gerichtshilfe befasst sind) und der mit den Opfern genügend zu trennen. Fachkräfte aus der Täterarbeit könnten mehr oder weniger unbewusst dazu neigen, Opfern zu viel Verständnis für die Täter abzuverlangen, zumal wenn es sich bei denen um Jugendliche handelt. Eine klare personelle und in den Beratungsstellen auch räumliche Trennung der Täter- von der Opferarbeit wäre

¹⁵ Verzeichnis der Beratungsstellen unter https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/opferhilfeeinrichtungen.pdf

erforderlich.

Im Jahr 1988 gründen die sich auf Fachkräfte stützenden allgemeinen Opferhilfen ihren eigenen Dachverband, den „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ („ado“; www.opferhilfen.de). Er hat – aktuelle Fassung von 2017 – „Qualitätsstandards“¹⁶ für die professionelle Opferhilfe entwickelt, organisiert den fachlichen Austausch und die Lobbyarbeit für eine auf Fachkräfte gestützte Opferberatung. Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Sozialen Arbeit, der Psychologie oder Pädagogik bietet er verschiedene Fortbildungen¹⁷ an.

Unabhängiger Beauftragter für für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Seit 2010 hat die Aufdeckung schwerer Fälle institutionellen sexuellen Kindesmissbrauchs (Canisius-Kolleg Berlin, Internat Kloster Ettal, Odenwaldschule u.a.) zum Zusammenschluss der Opfer (z. B. „eckiger Tisch“, eine eigener „runder Tisch“) und zur Schaffung einer/eines „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ durch die Bundesregierung geführt.

Nach der früheren Bundesfamilienministerin Dr. Bergmann (2010/11) übernahm im Oktober 2011 ihr früherer Büroleiter, der ehemalige u.a. Arbeitsrichter Johannes-Wilhelm Rörig, diese Funktion.

Die mit ca. 20 Mitarbeitern besetzte, ohne eine gesetzliche Grundlage arbeitende Stelle (Website: <https://beauftragter-missbrauch.de>) ist mit ca. 20 Personen in 3 Referaten besetzt. Sie entfaltet eine Vielzahl von Aktivitäten, entwickelt Schutzkonzepte, unterhält Hilfetelefone und ein Hilfeportal für Betroffene sowie zwei Hilfsfonds („sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ und „Ergänzendes Hilfesystem im institutionellen Bereich“, die vor allem Therapiekosten tragen sollen.

2019 berief das Bundesfamilienministerium über den Unabhängigen Beauftragten einen „Nationaler Rat gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“.

Opferbeauftragte im Bund und Ländern

Nach dem islamistischen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz 2016 hat die Bundesregierung einen „Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfer und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland“ berufen.

Die Position wurde zunächst mit dem früheren SPD-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Beck, danach mit dem SPD-Bundestagabgeordneten Edgar

¹⁶ „Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen“ - <https://www.opferhilfen.de/ado-standards>

¹⁷ Unter anderem, in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin, den „Zertifikatskurs Professionelle Opferhilfe, Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung“ (<https://www.ash-berlin.eu/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/kurssuche>;

Franke besetzt.

Auch die Länder sollen – und haben das inzwischen zumeist umgesetzt – eigene Opferbeauftragte ernennen, die von Land zu Land unterschiedlich benannt, und deren Aufgabenkreis unterschiedlich gefasst ist.

Aufgabe ist die Vorbereitung auf den Umgang mit „Großlagen“, in denen zahlreiche Opfer betroffen sind (Terroranschläge, Amokläufe, in manchen Ländern auch Unglücksfälle).

Eine aktuelles Thema ist dabei die Einbindung der Opferhilfen in die Betreuung nach entsprechenden Ereignissen – Fragen wie ständige Rufbereitschaft stellen sich.

Woher Übersicht?

Die Vielzahl der Hilfsangebote ist, jedenfalls in manchen großen Städten, geeignet, Verwirrung hervorzurufen. Es bestehen mehrere Datenbanken, bei denen die Eingabe einiger (grober) Angaben zur erlittenen Straftat, zu Geschlecht und Alter des Suchenden sowie des jeweiligen Ortes oder der Postleitzahl zu den örtlichen Beratungsangeboten führt.

Da ist zunächst, seit 2016, die „Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten“ („ODABS“, <https://odabs.org>). Sie wurde auf Initiative des ado und mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch ein Projekt der „Kriminologischen Zentralstelle“ eingerichtet. Nach einigen Jahre der Zurückhaltung beteiligt sich hier inzwischen auch der Weiße Ring.

ODABS richtet sich an Opfer aller Arten von Straftaten.

Dasselbe gilt für die „Hilfe-Info“ des Bundesjustizministeriums (<https://www.hilfe-info.de>). Sie verweist auf ODABS weiter.

Für Fragen insbesondere der Prävention gibt es von den Polizeibehörden des Bundes und der Länder die Website ProPK (<https://www.polizei-beratung.de>), die sich ebenfalls mit allen Arten von Delikten befasst.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs verweist mit dem Hilfetelefon (0800 22 55 530) sowie dem online-Portal hingegen auf einschlägig spezialisierte Beratungsstellen, ebenso wie das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016).

Angesicht der Fülle der Angebote in Berlin hat (Start war am 25. August 2021) die Opferhilfe Berlin ein Projekt „proaktiv“ begonnen. Mit von der Polizei bei der Anzeige einzuholender Zustimmung des Opfers werden seine Kontaktdaten an eine Vermittlungsstelle weitergeleitet, die mit dem Opfer in Kontakt tritt, ggf. Einzelheiten der erlittenen Straftat klärt und es an die bestgeeignete Hilfsmöglichkeit weitervermittelt. Eine Pilotphase findet zunächst im Bereich einer – von 5 – Berliner Polizeidirektionen

statt.

Was ist Opferberatung?

Was Opferberatung und -betreuung bedeuten, und wo ihre Grenzen gegenüber einer opferbezogenen Psychotherapie liegen, ist in den Opferhilfe-Standards des ado (<https://www.opferhilfen.de/ado-standards/>) erläutert, auf die hier verwiesen sei.

Nur eine Minderheit der Opfer von Straftaten leidet unter schweren psychischen Folgen, wie einfachen oder gar komplexen Traumafolgestörungen.

Opferberatung überdeckt sich mit Psychotherapie nur zu einem geringen Teil, nämlich dort, wo stützende therapeutische Maßnahmen etwa für eine Übergangs- oder Wartezeit eingesetzt werden müssen.

Die eigentliche opferbezogene Psychotherapie, die konfrontative Methoden oder spezielle Techniken wie EMDR einsetzt, ist spezialisierten Therapeuten bzw. Trauma-Ambulanzen und ggf. -kliniken vorbehalten.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Zusammen mit dem Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie wurde auf Initiative des Bundesjustizministeriums (insbesondere der damaligen Staatssekretärin dort Stefanie Hubig) ein neuer Sozialer Dienst der Justiz bundesweit eingerichtet. Basis ist außer dem § 406g StPO ein eigenes (Bundes-) „Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren“ vom 21.12. 2015 (PsychPbG). Dazu haben die Länder eigene Gesetze oder Rechtsverordnungen erlassen.

Jeder Verletzte kann sich auf eigene Kosten damit begleiten lassen. Unter unterschiedlichen Voraussetzungen eines Deliktskatalogs (siehe § 406g Abs. 3 StPO und Verweis auf § 397a StPO) muss bzw. kann dem Verletzten die Begleitung auf Staatskosten beigeordnet werden.

Der neue soziale Dienst ist streng reglementiert. Die Psychosozialen Prozessbegleiter brauchen ein abgeschlossenes einschlägiges Studium, eine besondere staatlich anerkannte Zusatzausbildung, eine Registrierung bei der zuständigen Landesbehörde, und unterliegen Auflagen hinsichtlich Supervision bzw. Fortbildung.

Ihre Befugnisse übersteigen die des Verletztenbeistands im Sinne von § 406f Abs. 2 StPO – jede „Person des Vertrauens“ – nur insoweit, als dem Psychosozialen Prozessbegleiter die Anwesenheit in der ganzen Hauptverhandlung und nicht nur während der Vernehmung des Verletzten gestattet ist.

Es gilt das Trennungsgebot zwischen Beratung und Begleitung des § 2 PsychPbG.

Europa

Weitgehende Rechte verleiht dem Opfer die „Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten“ vom 25. Oktober 2012 (Amtsblatt der Europäischen Union L 315/57, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/>).

Die Richtlinie war von den Mitgliedstaaten der EU binnen 3 Jahren in ihr Nationales Recht umzusetzen, was in Deutschland fast fristgerecht im Dezember 2015 erfolgte.

Geändert wurden in der deutschen StPO insbesondere § 48 Abs., wonach bei Zeugen, die zugleich Verletzte sind, stets deren besondere Schutzbedürftigkeit zu prüfen ist, wobei dort einige der in Frage kommenden Schutzmaßnahmen beispielhaft aufgezählt sind.

Hinzugekommen sind u.a. der Katalog an Informationspflichten in den drei §§ 406i-k StPO sowie erweiterte Rechte auf Dolmetschleistungen.

Es besteht in Brüssel eine Europäische Dachorganisation der Opferhilfen. „Victim Support Europe“ hat 60 Organisationen in 30 Ländern als Mitglieder. Sowohl der Weiße Ring Deutschland als auch der ado sind Vollmitglieder.

Die informative Website (www.victimsupport.eu) sagt Näheres.

Politisches I

Die Dachorganisation der am Fall arbeitenden Opferhilfen – wie der Weiße Ring und der ado – bemühen sich bei der Politik kontinuierlich um Verbesserung der Rechtslage und um mehr Mittel für die Beratung.

Die Erfolge bei den Rechtsänderungen sind in den letzten Jahren ganz beachtlich, wobei es hier nicht den Raum gibt, sämtliche opferbezogenen Reformen aufzuzählen. Nur eine letzte aus dem Jahr 2021 sei genannt:

Ein neuer § 373b StPO bringt eine Legaldefinition des Opfers, des „Verletzten“, die endlich der Unschuldsvermutung Rechnung trägt. Abs. 1 lautet:

„Im Sinne dieses Gesetzes sind Verletzte diejenigen, die durch die Tat, ihre Begehung unterstellt oder rechtskräftig festgestellt, in ihren Rechtsgütern unmittelbar beeinträchtigt worden sind oder unmittelbar einen Schaden erlitten haben.“

Damit wird anerkannt, dass erst nach Abschluss des Prozesses ggf. feststeht, wer Täter – und damit, wer Opfer – ist. Den nicht seltenen Polemiken der Verteidigung gegen die Anwesenheit von Opferhilfe im Prozess – solange der Täter nicht rechtskräftig feststehe, sei logisch kein Raum für ein Opfer – wird damit die Grundlage entzogen.

Politisches II – Allgemeines

Alle politischen Richtungen unterstützen zwar die Opferhilfe. **Ein** Problem dabei ist, dass sich deswegen kein Politiker angesichts der allgemeinen Zustimmung damit gegenüber seinen Konkurrenten profilieren kann.

Nur „besondere“ Opfergruppen finden besondere Beachtung, und ihre Berater besondere öffentliche Förderung, weil sich Politik gern an die Aufmerksamkeit für aktuelle Ereignisse anhängt. Wer sich – wie der ado, oder wie Seehaus – um alle Opfer von Straftaten kümmern will, kann davon nicht profitieren.

Dennoch bleibt es bei dem Ziel: Professionelle, hauptberufliche Hilfe, für alle Kriminalitäts-Opfer zugänglich zu machen!